

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
gem. § 8 in Verbindung mit § 10 Wasserhaushaltsgesetz
für die Absenkung von Grundwasser und
ggf. Einleitung des geförderten Wassers
in das Grundwasser / in ein oberirdisches Gewässer**

- 2-fach -

Der Antrag ist zusätzlich im PDF-Format per E-Mail einzureichen
(E-Mail-Adresse: wasserwirtschaft@diepholz.de).

<p>Landkreis Diepholz Fachdienst Umwelt und Straße Niedersachsenstr. 2 49356 Diepholz</p>	<p>Eingang:</p>
--	------------------------

.....
Aktenzeichen des Landkreises (soweit bekannt)

Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name, Vorname / Firma

Ansprechpartner/in

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Angaben zum/zur Entwurfsverfasser/in

Name, Vorname / Firma

Ansprechpartner/in

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Die Grundwasserabsenkung ist erforderlich zur Durchführung folgender Baumaßnahme:

.....
.....
.....
.....

Amtliche Lagebezeichnung des Baugrundstückes

Gemarkung
Flur
Flurstück

- Art der Grundwasserabsenkung für** Baugruben Kanal-/Rohrleitungen
- geschlossene Wasserhaltung
 offene Wasserhaltung

Absenkungsverfahren

- Tiefbrunnen Anzahl Stück
 Saugfilter Anzahl Stück
 Rohrdränage Länge Meter
 Kieseldränage Länge Meter
 Pumpensümpfe Anzahl Stück
 Förderpumpen Anzahl Stück

Geplante Dauer der Absenkung

Beginn: Ende: =Tage

Beantragte Grundwasserentnahmemenge / Einleitungsmenge gemäß beigefügter hydrologischer Berechnung

Liter/Sekunde (l/s)
Kubikmeter/Stunde (m³/h)
Kubikmeter/Tag (m³/d)
Gesamtmenge (in m³)

Ggf. weitere Erläuterungen zur Ermittlung der beantragten Gesamtmenge:

.....
.....
.....
.....

Hinweis: Die tatsächliche Entnahmemenge ist mittels Wasserzähler zu erfassen.

Betroffene Bauwerke innerhalb der wirksamen Reichweite der Grundwasserabsenkung

Es sind

- keine Bauwerke vorhanden.
- folgende Bauwerke vorhanden:

.....
.....
.....

Aussagen zum Gefährdungspotential und über mögliche Schadensauswirkungen auf bauliche Anlagen (Gebäude, Kanäle, Straßen etc.) innerhalb der wirksamen Reichweite (Rw) sind zu treffen!

Schadensverhütende Maßnahmen/Beweissicherung

Folgende Maßnahmen sind zur Schadensverhütung und Beweissicherung an den baulichen Anlagen (Straßen, Gebäude etc.) innerhalb der wirksamen Reichweite der Absenkung vorgesehen:

- Es wird ein Beweissicherungsverfahren durch folgenden Sachverständigen für „Gebäude / Schäden an Gebäuden“ durchgeführt (Name und Adresse):

.....
.....
.....
.....

Betroffene Ökologie

Innerhalb der Reichweite der Entnahme (Absenktrichter) sind vorhanden

- Gehölze
- Teiche
- Gräben
- Feuchtgrünland

Nachteilige Auswirkungen auf die betroffene Ökologie sind aus folgenden Gründen nicht zu erwarten bzw. werden durch folgende Maßnahmen vermieden oder ausgeglichen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Sofern erhebliche nachteilige Auswirkungen zu erwarten sind, ist im Rahmen einer standortbezogenen Prüfung zu ermitteln, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Ich behalte mir vor, in dem Fall weitere Unterlagen anzufordern.

Einleitungen

- Einleitung in ein oberirdisches Gewässer (Vorfluter)
- Einleitung in den Regenwasserkanal
- Einleitung in das Grundwasser durch Versickerung

Größe der Sickerfläche m² (Berechnung der erforderlichen Sickerfläche beifügen)

Bezeichnung der Einleitungsstelle

Gemarkung

Flur

Flurstück

Eigentümer/in

Unterhaltungspflichtige/r

Betreiber/in

Zustimmung eingeholt: ja (dem Antrag beifügen) nein

Vorbehandlungsanlagen

Sandfang Größe in m³

Enteisungsanlage

Leichtflüssigkeitsabscheider

Aktivkohlefilter

Stripanlagen

Sonstige Anlagen

Untersuchungsergebnisse des Grundwassers sind beizufügen.

Dem Vordruck sind nachstehend aufgeführte Unterlagen in 2-facher Ausfertigung beigelegt:

1. maßstäblicher Lageplan (möglichst i. M. 1 : 500 oder 1 000)
 - mit Angabe der Flur- und Flurstücksbezeichnung
 - mit maßstäblicher Einzeichnung der Baugrube
 - mit Darstellung der Anordnung der Absenkanlage
2. maßstäblicher Lageplan mit Einzeichnung der
 - Absenkstelle
 - gefährdeten Vegetation
 - Reichweite der Absenkung
 - wirksamen Reichweite der Absenkung
 - gefährdeten baulichen Anlagen
 - Einleitungsstelle in den Regenwasserkanal oder in das Gewässer
 - Trasse der Ablaufleitung
 - gesamten Länge der Baumaßnahme (bei Grundwasserhaltungen für Kanal-/Rohrleitungsbau)
3. Übersichtskarte (Topografische Karte i. M. 1 : 25 000 und/oder Amtliche Karte i. M. 1 : 5 000) mit Kennzeichnung des Standortes
4. hydrologische Berechnung (siehe „Antrag Grundwasserabsenkung – Anlage Hydrologische Berechnung“)

Bei Absenkungen für Kanal-/Rohrleitungsbau ist die hydrologische Berechnung für eine Grundwasserhaltung auf Basis der größten Baugrubentiefe (siehe „Antrag Grundwasserabsenkung – Anlage Hydrologische Berechnung“, Ziffer 1.07) durchzuführen.

5. Schnittzeichnung der Baugrube mit Bodenprofil mit Angabe
 - des aktuellen und niedrigstem Grundwasserstandes,
 - der Absenkungskurve,
 - der wirksamen Reichweite
6. Aussagen zum Gefährdungspotential und über mögliche Schadensauswirkungen auf bauliche Anlagen (Gebäude, Kanäle, Straßen etc.) innerhalb der wirksamen Reichweite (Rw).
7. Bei einer beantragten Wasserentnahme von mehr als 100 000 m³ ist im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung zu ermitteln, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzunehmen ist. Hierzu sind geeignete Angaben nach Anlage 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu den Merkmalen des Vorhabens und des Standortes sowie zu den möglichen erheblichen Umweltauswirkungen vorzulegen.
8. Untersuchungsergebnisse des Grundwassers

Hinweise:

- Es wird von hier nicht geprüft, ob im Bereich der geplanten Grundwasserentnahme / Baumaßnahme Gas-, Strom- oder sonstige Leitungen vorhanden sind. Vor Durchführung der Arbeiten sind von Ihnen bzw. der bauausführenden Firma für den betroffenen Bereich Leitungsauskünfte einzuholen (z. B. über die Internetseite:

www.bil-leitungsauskunft.de). Die Vorgaben der Leitungsbetreiber zu der Einhaltung von Mindestabständen zu den Leitungen sind zu beachten.

- Eine abschließende Prüfung des Antrages kann erst erfolgen, wenn die o. g. Angaben und Unterlagen vollständig eingereicht worden sind. Ich behalte mir vor, bei Bedarf weitere Unterlagen anzufordern.
- Die Grundwasserentnahme darf erst nach Erteilung der erforderlichen Erlaubnis durchgeführt werden. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld in empfindlicher Höhe geahndet werden kann.
- Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Diepholz unter www.diepholz.de. Nähere Informationen erhalten Sie auch auf Anfrage.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift Antragsteller/in

.....
Unterschrift Entwurfsverfasser/in